



BS-Beschluss öffentlich
B367-14/16

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/667.1

Erfassungsdatum: 12.05.2016

Beschlussdatum:
11.07.2016

Einbringer:

Dr. Ulrich Rose, DIE LINKE

Beratungsgegenstand:

Beitritt zur Nachhaltigkeits-Agenda 2030
Stand: 12.05.16

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	25.04.2016	8.6	nicht abgestimmt			
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	26.04.2016	11.14		5	4	5
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	26.04.2016	6.5	Zur Kenntnis genommen			
Hauptausschuss	09.05.2016	6.27	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	23.05.2016	8.22	vertagt			
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	14.06.2016	6.9		8	4	3
Hauptausschuss	27.06.2016	5.20	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	11.07.2016	8.12		14	16	einige

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:
Bürgerschaft	11.07.2016

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die UHGW unterstützt die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und den Deutsche Städtetag in ihren Bemühungen, die 2030-Agenda der UNO für nachhaltige Entwicklung auch auf kommunaler Ebene zu gestalten.

Dazu tritt die UHGW der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gemäß Anlagen bei.

Sachdarstellung/ Begründung

In ihren neuen Entwicklungszielen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Welt (verabschiedet am 27.9.2015) haben die Vereinten Nationen erstmals auch die Rolle der Kommunen als Akteure für eine nachhaltige Entwicklung hervorgehoben (Ziel 11: „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“). Bisherige Unterzeichnende der Nachhaltigkeitsagenda 2030 sind folgende Städte und Kreise: Baiersdorf, Bielefeld, Bonn, Celle, Dinslaken, Freiburg, Gelsenkirchen, Hagen, Hannover, IImKreis, Jüchen, Kollnburg, Krefeld, Oldenburg, Recklinghausen, Rhein-Sieg-Kreis, Speyer, Waiblingen und Wernigerode.

Von den 17 Zielen der 2030-Agenda sind durchaus mehrere Aspekte auch für die künftige kommunale Entwicklung bedeutsam, wo die UHGW sich mit ihren Leitziele und konkreten Lösungen einbringen kann, z.B.

Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen schaffen

(SDG 4: Ensure inclusive and equitable quality education and promote lifelong learning opportunities for all)

Besonderes Augenmerk auf Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen

(SDG 5: Achieve gender equality and empower all women and girls)

Sorge für generellen Zugang zu Wasser und Sicherung eines nachhaltigen Wassermanagements

(SDG 6: Ensure availability and sustainable management of water and sanitation for all)

Sicherung des Zugangs für alle zu einer günstigen, allseits verfügbaren, nachhaltigen und modernen

Energieversorgung

(SDG 7: Ensure access to affordable, reliable, sustainable and modern energy for all)

Errichtung einer robusten Infrastruktur und Unterstützung einer inklusiven und nachhaltigen

Industrialisierung und Innovation

(SDG 9: Build resilient infrastructure, promote inclusive and sustainable industrialization and foster innovation)

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

(SDG 11: Make cities and human settlements inclusive, safe, resilient and sustainable)

Aktivitäten entwickeln, um den Folgen des Klimawandels zu begegnen

(SDG 13: Take urgent action to combat climate change and its impacts)

Einsetzen für eine globale Partnerschaft für Nachhaltige Entwicklung

(SDG 17: Strengthen the means of implementation and revitalize the Global Partnership for Sustainable Development)

Daher sollte die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ihre Möglichkeiten nutzen, sich für eine nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen

sichtbarer zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Das Greifswalder Leitbild u.a. mit „Greifswald ist eine weltoffene Stadt, in der Vielfalt gelebt wird.“ bietet bereits umfangreiche Ansatzpunkte zu den Zielsetzungen der 20-30-Agenda der Vereinten Nationen.

Folgende denkbare Maßnahmen sind zur weiteren Diskussion hier exemplarisch aufgeführt:

I. Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Dritten mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Bevölkerung zu verbreiten und das Bewusstsein für die damit angesprochenen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- Darstellung/Einbringung in Diskussionen, wie anhand von Praxisbeispielen oder entsprechenden Ratsvorlagen Entwicklungsziele der VN auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Beispielhaft sei hierfür das kommunalrelevante Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ genannt.
- insbesondere die für ihr Gebiet zuständigen Volkshochschulen, Bildungswerke und Verwaltungsakademien bitten, Informationsangebote zur 2030-Agenda und den nachhaltigen Entwicklungszielen anzubieten.
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen der Kommune, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.

II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses bestehend aus lokalen Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Universitäten, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen sowie lokal/regional engagierten NGOs, um die 2030-Agenda und die damit einhergehenden SDGs breit zu verankern.
- Mitwirkung in regionalen/nationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken.
- Aktive Beteiligung an kommunalrelevanten Vorhaben der VN, um kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen.

III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene werden mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen (zum Beispiel SDG Nr. 11).
- Sich dafür einsetzen, dass auch in weiteren kommunalen Handlungsfeldern wie zum Beispiel bei kommunalen Eigenbetrieben und der Kommunalwirtschaft, Schulen, oder bei der kommunalen Wohnraumversorgung Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden (zum Beispiel SDGs Nr. 4, 6, 7, 9, 13).

- Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel SDG Nr. 17).
- Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern, auch mit dem Ziel, Lebensperspektiven in den Herkunftsländern zu verbessern (SDG Nr. 17).
- Ausbau einer Willkommenskultur im Zuge der wachsenden Zuwanderung nach Europa (SDG Nr. 17).

Weitere Informationen zur Agenda sind im Journal „Europa Kommunal“ vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas ab S. 48 ersichtlich (Anlage 2).

Der Beitritt der UHGW zur 2030-Agenda ist zunächst nur eine Erklärung und Willensbekundung, die nicht mit Kosten verbunden ist.

Weitere Informationen zur Agenda im Journal „Europa Kommunal“ vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas ab S. 48.

Anlagen:

Anlage 1: 2030 Agenda Erklärung

Anlage 2: Mustererklärung zur 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung

Anlage 3: Europa kommunal 2-2016, S. 48f

2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.¹

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.²

fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

1 www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E (Seite 14)

2 Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis _____

wird ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss _____ vom angenommen.

Ort, Datum

Titel, Funktion

Unterschrift

Kommunen können mit folgenden Maßnahmen einen besonderen Beitrag leisten (optional):

I. Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Dritten mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Bevölkerung zu verbreiten und das Bewusstsein für die damit angesprochenen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- Darstellung/Einbringung in Diskussionen wie anhand von Praxisbeispielen oder entsprechenden Ratsvorlagen, Entwicklungsziele der VN auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Beispielhaft sei hierfür das kommunalrelevante Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ genannt.(link)
- insbesondere die für ihr Gebiet zuständigen Volkshochschulen, Bildungswerke und Verwaltungsakademien bitten, Informationsangebote zur 2030-Agenda und den nachhaltigen Entwicklungszielen anzubieten.
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen der Kommune, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.

II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses bestehend aus lokalen Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Universitäten, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen sowie lokal/regional engagierten NGO's, um die 2030-Agenda und die damit einhergehenden SDGs breit zu verankern.
- Mitwirkung in regionalen/nationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken.
- Aktive Beteiligung an kommunalrelevanten Vorhaben der VN, um kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen.

III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene werden mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen (zum Beispiel SDG Nr. 11).
- Sich dafür einsetzen, dass auch in weiteren kommunalen Handlungsfeldern wie zum Beispiel bei kommunalen Eigenbetrieben und der Kommunalwirtschaft, Schulen, oder bei der kommunalen Wohnraumversorgung

Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden (zum Beispiel SDGs Nr. 4, 6, 7, 9, 13).

- Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel SDG Nr. 17).
- Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern, auch mit dem Ziel, Lebensperspektiven in den Herkunftsländern zu verbessern (SDG Nr. 17).
- Ausbau einer Willkommenskultur im Zuge der wachsenden Zuwanderung nach Europa (SDG Nr. 17).

Mustererklärung zur 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung:

Erste Kommunen haben unterzeichnet

Die Mustererklärung „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“, die einen Tag nach der offiziellen Verabschiedung der 2030-Agenda durch die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen am 28. September 2015 an die Mitgliedskommunen der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und des Deutschen Städtetages geschickt wurde, ist inzwischen von knapp 20 Städten, Gemeinden und Landkreisen unterzeichnet worden. Viele weitere Kommunen haben angekündigt, einen entsprechenden Ratsbeschluss vorzubereiten.

Ein Beitrag von
Sabine Drees

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs im September 2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt. Die sogenannte **2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung** mit ihren insgesamt 17 globalen Nachhaltigkeitszielen knüpft an die zehn Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen an, die Ende 2015 ausgelaufen sind. Da die 2030-Agenda ohne kommunale Beteiligung nicht mit Leben gefüllt werden kann, möchten die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und der Deutsche Städtetag ihre Mitglieder ermutigen, sich dem Thema anzunehmen und zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale 2030-Agenda einbringen können.

Die dazu angebotene Mustererklärung **„2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“** stellt einen Rahmen dar, der vor Ort mit den verschiedensten kommunalen Aktivitäten gefüllt werden kann. Das sind etwa Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit vor Ort oder kommunale Strategien für ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement. Kommunen unterstützen auch Dritte dabei, das Bewusstsein in der

Bevölkerung für globale Herausforderungen zu schärfen. Sie gründen Netzwerke und werben für breite Bündnisse. Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien werden mit einem oder mehreren der 17 sogenannten Sustainable Development Goals (SDG) in Zusammenhang gebracht. Sie erweitern und vertiefen ihr Partnerschaftsnetz oder unterstützen ihre Partner im globalen Süden durch kommunalen Erfahrungsaustausch und beratenden Aufbau selbstverwalteter Strukturen.

Die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung

Die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung geht wesentlich weiter als die Millenniums-Entwicklungsziele. Neu ist der Universalitätsanspruch, der von allen Ländern im Norden und im Süden fordert, Verantwortung für ihr Handeln und Tun und deren langfristige und globale Konsequenzen zu übernehmen. Das ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung und zu neuen internationalen Kommunalpartnerschaften. Wegweisend ist auch der integrative Ansatz der 2030-Agenda: Er fordert nachhaltiges Handeln in sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen, ohne deren Zusammenspiel effektive Armutsbekämpfung und Wohlstandsverbesserungen in den Grenzen

Zur Autorin:

Sabine Drees ist Referentin für Auslandsangelegenheiten des Deutschen Städtetages (DST) und Koordinatorin des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

des Ökosystems der Erde nicht möglich sind. Auch die Umsetzung und das Monitoring spielen in der 2030-Agenda eine weitaus größere Rolle als noch bei den Millenniums-Entwicklungszielen. Schließlich rücken auch die Kommunen durch das Nachhaltigkeitsziel „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (SDG 11) bei der Umsetzung der 2030-Agenda noch stärker als bisher in den Fokus.

Bedeutung der Nachhaltigkeitsziele vor Ort

Kommunen nehmen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele eine wichtige Rolle ein: Aufgrund ihrer Zuständigkeiten, ihrer lokalen Expertise und ihrer Nähe zu wichtigen Akteuren sowie ihrer jahrelangen Erfahrungen mit der Umsetzung von Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik ist ihr Beitrag wichtig und notwendig, um auch bei Bund und Ländern Maßnahmen zur Umsetzung der 2030-Agenda zu unterstützen.

Beim Städteziel „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (SDG 11) verankern viele Städte ein Nachhaltigkeitsmanagement in Politik und Verwaltung und etablieren das Politikfeld als Querschnittsaufgabe. Aber auch weitere Nachhaltigkeitsziele weisen den Kommunen eine wichtige Rolle zu. So verfolgen die Städte Speyer, Dinslaken und der Ilm-Kreis das Nachhaltigkeitsziel „Nachhaltige Produktions- und Konsummuster“ (SDG 12) durch die Aufstellung von Beschaffungsrichtlinien oder die Mitarbeit in Beschaffungsnetzwerken. Aber auch Projekte zur Abfallvermeidung lassen sich unter diesem Ziel subsumieren.

Von kommunaler Relevanz ist auch das Ziel „inklusive, gerechte, hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern“ (SDG 4). In diesem Zusammenhang hat etwa die Stadt Bonn beschlossen, dass Bildungswerke und Verwaltungsakademien die Bevölkerung über die 2030-Agenda informieren. Wie nachhaltige Bildung für Kinder funktioniert, will die Stadt Speyer unter Beweis stellen. So begleitet das Umweltamt Schulen, Kindertagesstätten und Jugendgruppen am „Tag der Artenvielfalt“ auf Exkursionen.

Viele Bezüge gibt es auch zum Nachhaltigkeitsziel „umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (SDG 3). Städte wie Speyer und Recklinghausen und der Ilm-Kreis führen Projekte über Klimawandelfolgen

durch oder entwickeln Klimaschutzkonzepte. Kreise beziehen bei Projekten Städte und Gemeinden ein und Städte weiten sie auf weitere Stadtteile aus. Klimaschutzmanager verankern den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe und gründen Beraternetzwerke. Die Stadt Dinslaken will ihr ehemaliges Zechengelände und die Gartenstadt Lohberg zum größten zusammenhängenden kohlendioxidneutralen Siedlungsareal Deutschlands entwickeln. Die Stadt Bonn möchte im Sinne des Nachhaltigkeitsziels „Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben“ (SDG 17) ihre globalen Partnerschaften und Projekte vertiefen.

Anknüpfungspunkte zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele und damit der 2030-Agenda vor Ort gibt es also viele. Kommunen, die sich engagieren wollen und die Mustererklärung „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnen, bestimmen dabei selbst die Reichweite und Tiefe ihrer Maßnahmen und beweisen, dass die globalen Nachhaltigkeitsziele nur so stark sind wie die vereinten Kräfte aller Akteure.

Die Kampagne „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ ist noch lange nicht abgeschlossen. Die Deutsche Sektion des RGRE und der Deutsche Städtetag hoffen, bis zum ersten Jahrestag des Kampagnenstarts am 28. September 2016 insgesamt 50 Kommunen zu finden, die die Mustererklärung unterzeichnen. Gemeinsam mit der [Servicestelle Kommunen in der Einen Welt](#) von Engagement Global begleitet die Geschäftsstelle der deutschen RGRE-Sektion die weitere Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt stellt dafür auch Ressourcen bereit. ■

2030-Agenda

Unterzeichnerkommunen:

Baiersdorf, Bielefeld, Bonn, Celle, Dinslaken, Freiburg, Gelsenkirchen, Hagen, Hannover, Ilm-Kreis, Jüchen, Kollnburg, Krefeld, Oldenburg, Recklinghausen, Rhein-Sieg-Kreis, Speyer, Waiblingen, Wernigerode

Kontakt

Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
Deutsche Sektion
Sabine Dress
 Gereonstr. 18-32
 50670 Köln
 Telefon: 0221 / 3771214
 E-Mail: Sabine.Drees@staedtetag.de

Infos

2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung (Englisch):

http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E

Mustererklärung der Deutschen Sektion des RGRE:

<http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/kez/2030AgendaErklaerung.pdf>

Muster-Ratsvorlage der Deutschen Sektion des RGRE:

http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/2030_Agenda_Anlage_2_Musterantrag.pdf

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt:

<http://www.service-eine-welt.de>

Mustererklärung zur 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung:

Erste Kommunen haben unterzeichnet

Die Mustererklärung „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“, die einen Tag nach der offiziellen Verabschiedung der 2030-Agenda durch die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen am 28. September 2015 an die Mitgliedskommunen der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und des Deutschen Städtetages geschickt wurde, ist inzwischen von knapp 20 Städten, Gemeinden und Landkreisen unterzeichnet worden. Viele weitere Kommunen haben angekündigt, einen entsprechenden Ratsbeschluss vorzubereiten.

Ein Beitrag von
Sabine Drees

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs im September 2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt. Die sogenannte **2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung** mit ihren insgesamt 17 globalen Nachhaltigkeitszielen knüpft an die zehn Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen an, die Ende 2015 ausgelaufen sind. Da die 2030-Agenda ohne kommunale Beteiligung nicht mit Leben gefüllt werden kann, möchten die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und der Deutsche Städtetag ihre Mitglieder ermutigen, sich dem Thema anzunehmen und zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale 2030-Agenda einbringen können.

Die dazu angebotene Mustererklärung **„2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“** stellt einen Rahmen dar, der vor Ort mit den verschiedensten kommunalen Aktivitäten gefüllt werden kann. Das sind etwa Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit vor Ort oder kommunale Strategien für ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement. Kommunen unterstützen auch Dritte dabei, das Bewusstsein in der

Bevölkerung für globale Herausforderungen zu schärfen. Sie gründen Netzwerke und werben für breite Bündnisse. Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien werden mit einem oder mehreren der 17 sogenannten Sustainable Development Goals (SDG) in Zusammenhang gebracht. Sie erweitern und vertiefen ihr Partnerschaftsnetz oder unterstützen ihre Partner im globalen Süden durch kommunalen Erfahrungsaustausch und beratenden Aufbau selbstverwalteter Strukturen.

Die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung

Die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung geht wesentlich weiter als die Millenniums-Entwicklungsziele. Neu ist der Universalitätsanspruch, der von allen Ländern im Norden und im Süden fordert, Verantwortung für ihr Handeln und Tun und deren langfristige und globale Konsequenzen zu übernehmen. Das ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung und zu neuen internationalen Kommunalpartnerschaften. Wegweisend ist auch der integrative Ansatz der 2030-Agenda: Er fordert nachhaltiges Handeln in sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen, ohne deren Zusammenspiel effektive Armutsbekämpfung und Wohlstandsverbesserungen in den Grenzen

Zur Autorin:

Sabine Drees ist Referentin für Auslandsangelegenheiten des Deutschen Städtetages (DST) und Koordinatorin des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

des Ökosystems der Erde nicht möglich sind. Auch die Umsetzung und das Monitoring spielen in der 2030-Agenda eine weitaus größere Rolle als noch bei den Millenniums-Entwicklungszielen. Schließlich rücken auch die Kommunen durch das Nachhaltigkeitsziel „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (SDG 11) bei der Umsetzung der 2030-Agenda noch stärker als bisher in den Fokus.

Bedeutung der Nachhaltigkeitsziele vor Ort

Kommunen nehmen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele eine wichtige Rolle ein: Aufgrund ihrer Zuständigkeiten, ihrer lokalen Expertise und ihrer Nähe zu wichtigen Akteuren sowie ihrer jahrelangen Erfahrungen mit der Umsetzung von Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik ist ihr Beitrag wichtig und notwendig, um auch bei Bund und Ländern Maßnahmen zur Umsetzung der 2030-Agenda zu unterstützen.

Beim Städteziel „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (SDG 11) verankern viele Städte ein Nachhaltigkeitsmanagement in Politik und Verwaltung und etablieren das Politikfeld als Querschnittsaufgabe. Aber auch weitere Nachhaltigkeitsziele weisen den Kommunen eine wichtige Rolle zu. So verfolgen die Städte Speyer, Dinslaken und der Ilm-Kreis das Nachhaltigkeitsziel „Nachhaltige Produktions- und Konsummuster“ (SDG 12) durch die Aufstellung von Beschaffungsrichtlinien oder die Mitarbeit in Beschaffungsnetzwerken. Aber auch Projekte zur Abfallvermeidung lassen sich unter diesem Ziel subsumieren.

Von kommunaler Relevanz ist auch das Ziel „inklusive, gerechte, hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern“ (SDG 4). In diesem Zusammenhang hat etwa die Stadt Bonn beschlossen, dass Bildungswerke und Verwaltungsakademien die Bevölkerung über die 2030-Agenda informieren. Wie nachhaltige Bildung für Kinder funktioniert, will die Stadt Speyer unter Beweis stellen. So begleitet das Umweltamt Schulen, Kindertagesstätten und Jugendgruppen am „Tag der Artenvielfalt“ auf Exkursionen.

Viele Bezüge gibt es auch zum Nachhaltigkeitsziel „umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (SDG 3). Städte wie Speyer und Recklinghausen und der Ilm-Kreis führen Projekte über Klimawandelfolgen

durch oder entwickeln Klimaschutzkonzepte. Kreise beziehen bei Projekten Städte und Gemeinden ein und Städte weiten sie auf weitere Stadtteile aus. Klimaschutzmanager verankern den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe und gründen Beraternetzwerke. Die Stadt Dinslaken will ihr ehemaliges Zechengelände und die Gartenstadt Lohberg zum größten zusammenhängenden kohlendioxidneutralen Siedlungsareal Deutschlands entwickeln. Die Stadt Bonn möchte im Sinne des Nachhaltigkeitsziels „Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben“ (SDG 17) ihre globalen Partnerschaften und Projekte vertiefen.

Anknüpfungspunkte zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele und damit der 2030-Agenda vor Ort gibt es also viele. Kommunen, die sich engagieren wollen und die Mustererklärung „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnen, bestimmen dabei selbst die Reichweite und Tiefe ihrer Maßnahmen und beweisen, dass die globalen Nachhaltigkeitsziele nur so stark sind wie die vereinten Kräfte aller Akteure.

Die Kampagne „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ ist noch lange nicht abgeschlossen. Die Deutsche Sektion des RGRE und der Deutsche Städtetag hoffen, bis zum ersten Jahrestag des Kampagnenstarts am 28. September 2016 insgesamt 50 Kommunen zu finden, die die Mustererklärung unterzeichnen. Gemeinsam mit der [Servicestelle Kommunen in der Einen Welt](#) von Engagement Global begleitet die Geschäftsstelle der deutschen RGRE-Sektion die weitere Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt stellt dafür auch Ressourcen bereit. ■

2030-Agenda

Unterzeichnerkommunen:

Baiersdorf, Bielefeld, Bonn, Celle, Dinslaken, Freiburg, Gelsenkirchen, Hagen, Hannover, Ilm-Kreis, Jüchen, Kollnburg, Krefeld, Oldenburg, Recklinghausen, Rhein-Sieg-Kreis, Speyer, Waiblingen, Wernigerode

Kontakt

Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
Deutsche Sektion
Sabine Dress
 Gereonstr. 18-32
 50670 Köln
 Telefon: 0221 / 3771214
 E-Mail: Sabine.Drees@staedtetag.de

Infos

2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung (Englisch):

http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E

Mustererklärung der Deutschen Sektion des RGRE:

<http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/kez/2030AgendaErklaerung.pdf>

Muster-Ratsvorlage der Deutschen Sektion des RGRE:

http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/2030_Agenda_Anlage_2_Musterantrag.pdf

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt:

<http://www.service-eine-welt.de>